Kriegsminister von Goßler, der Minister des königlichen Hauses v. Wedel und der Ordenskanzler Wirkl. Geh. Rath v. Lucanus.

* **Dortmund**, 4. Juni. Eine Anzahl Theilnehmer an der Versammlung der Schiffsbautechnischen Gesellschaft traf heute zu einer Besichtigung der Hoerder Hütte und der Union hier ein und nahm dann an einem von der Stadt Dortmund gebotenen Frühstück Theil. Bürgermeister Lichtenberg brachte einen Trinkspruch auf die Gäste aus, auf den der Vicepräsident des Norddeutschen Lloyd Consul Achelis dankend erwiderte.

* **Düsseldorf**, 4. Juni. Der seit mehreren Jahren hier bestehende Polenverein „Polonia" hatte für den 12. Januar d. J. unter Theilnahme von Frauen und Schülern die Abhaltung eines Familienfestes beschlossen, doch wurde die Festlichkeit durch die Polizeibehörde mit der Begründung untersagt, daß nach § 8 des Vereinsgesetzes die Theilnahme solcher Personen an Versammlungen und Sitzungen polnischer Vereine nicht statthaft sei. Gegen diesen Bescheid hatten die Vereinsmitglieder im Verwaltungsstreitverfahren Klage beim Bezirksausschuß angestrengt, der die Klage abwies, mit der Motivirung, daß aus dem thatsächlichen Verhalten des Vereins die politische Tendenz zur Genüge hervorgehe.

‡ **Eisenach**, 4. Juni. Die deutsche evangelische Kirchenconferenz wurde heute geschlossen. In der letzten Sitzung referirte Wirkl. Oberconsistorialrath D. v. d. Goltz über die Frage: „Empfiehlt es sich und unter welchen Voraussetzungen, bezw. in welcher Weise erscheint es ausführbar, die Fürsorge für die evangelischen Deutschen im Auslande bezw. in den deutschen Schutzgebieten im weiteren Umfang der Conferenz oder deren Organen zu übertragen?" Man stimmte dem Antrag des Referenten zu, daß die Betheiligung der Eisenacher Conferenz an der Fürsorge für die evangelischen Deutschen im Auslande unter den vorliegenden Umständen sich wie bisher auf Anregung und Vermittelung materieller Unterstützungen an die genannten Gemeinden vorläufig zu beschränken habe, und wiederholte den dahingehenden Beschluß der Conferenz vom Jahre 1900: „Die Conferenz erkennt die kirchliche Versorgung der im Auslande wohnenden evangelischen Deutschen als eine durch neuere Ereignisse von Jahr zu Jahr dringlicher gewordene Aufgabe der deutschen Landeskirchen an und hält zu deren Lösung die Gewinnung eines gemeinsamen Organs für geboten, welches die kirchlichen Bedürfnisse der ausländischen Diaspora zu ermitteln, deren Befriedigung zu vermitteln und bei den geeigneten Instanzen anzuregen hat." Aus den weiteren Verhandlungen heben wir noch die sich nöthig machenden Wahlen hervor. Als Mitglieder des ständigen Ausschusses wurden wiedergewählt: Präsident Voigts, Präsident v. Zahn, Geh. Oberkirchenrath D. Bard und Oberconsistorialrath D. Kelber. Als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses wurden gewählt bezw. wiedergewählt: Präsident v. Gemmingen, Staatsminister Dr. Rothe, Prälat D. Helbing und Oberkirchenrath D. Zahn. Die Commission für Statistik wurde wiedergewählt. In die Diasporacommission wählte man Frhr. D. v. d. Goltz, Präsident v. Zahn, Präsident v. Wielandt und Prälat D. v. Sandberger. Nach Feststellung der Themen für die nächste ordentliche Kirchenconferenz schloß der Vorsitzende die diesmalige Tagung.

* **Weimar**, 4. Juni. Durch einen großen Theil der Presse ging kürzlich die zuerst im „Leipz. Generalanz." gebrachte Meldung, die weimarische Staatsregierung habe den vom Landtage verlangten Entwurf eines Vereins- und Versammlungsrechtes abgelehnt. Die amtliche „Weimar. Ztg." erklärt heute, diese Meldung beruhe, „wie so viele Nachrichten, die über Weimar in letzter Zeit verbreitet worden", neben Unkenntniß der Verhältnisse auf vollständig freier Erfindung.

+ **Altenburg**, 4. Juni. Nach dem heutigen Hofberichte ist die Carlsbader Trinkcur unseres Herzogs von Erfolg begleitet gewesen, so daß man über sein Befinden erfreut sein muß. Am 12. Juni will dann Herzog Ernst Carlsbad verlassen, um sich auf seine Sommerresidenz nach Hummelshain zu begeben.

* **München**, 4. Juni. Der Schulgesetz-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat heute mit den 11 Klerikalen gegen die 8 liberalen, socialdemokratischen und bauernbündlerischen Stimmen das Schuldotationsgesetz, wie es aus der Kammer der Reichsräthe hervorgegangen ist, angenommen. Die Klerikalen stimmen auch im Plenum für das Gesetz in seiner jetzigen Fassung. Das Zustandekommen des Gesetzes ist also gesichert. Die Liberalen werden nach Fractionsbeschluß im Plenum geschlossen gegen das Gesetz stimmen.

Oesterreich-Ungarn.

Polnischer Deutschen-Haß.

W. **Wien**, 4. Juni. Der Polenclub berieth heute über den Antrag des Abg. Czek, die polnischen Mitglieder der Delegation aufzufordern, daß dieselben bei der Prüfung des Heeresbudgets wohl für die Wehrmacht des Reiches eintreten, jedoch mit der Verwahrung, daß die österreichisch-ungarische Politik unabhängig sein solle von der Politik des deutschen Reiches, die durch Preußen geleitet werde. In der Begründung seines Antrages sprach Czek mit Worten der Entrüstung über die im preußischen Abgeordnetenhause eingebrachte Polenvorlage und meinte, der Dreibund würde Oesterreich zu Grunde richten. Abg. v. Jaworski machte von der Annahme des Antrags Czek die Beibehaltung seines Delegationsmandats abhängig und beantragte seinerseits folgende Resolution: Der Polenclub drückt den Wunsch aus, daß die polnischen Delegationsmitglieder bei der Prüfung des Voranschlags des Heeresbudgets ihre Aufmerksamkeit auf die weitere Sicherung der Wehrkraft der Monarchie lenken, jedoch mit der Einschränkung, daß die Stärkung der Wehrkraft dahin gerichtet sein soll, die Gleichwerthigkeit der Monarchie und ihre vollständige Freiheit zur Wahrung ihrer Großmachtstellung zu sichern. Diese Resolution wurde angenommen.

Frankreich.

Herzog von Orleans.

* **Paris**, 4. Juni. In einem aus Genua an die royalistischen Comités gerichteten Schreiben fordert der Herzog von Orleans die Comités unter Dankesworten für ihre Thätigkeit bei den Wahlen auf, die royalistische Propaganda unentwegt fortzusetzen, und erklärt, er sei unerschütterlich entschlossen, den Königsthron von Frankreich mit Gottes Hilfe und unter Mitwirkung aller guten Franzosen wieder aufzurichten.

Italien.

Arsenalarbeiterstreik.

* **Rom**, 4. Juni. (Deputirtenkammer.) In Beantwortung einer Anfrage erklärt Marine-Minister Admiral Morin: Die Arbeiter des Arsenals in Tarent haben gewisse Forderungen gestellt und trotz des Einspruchs der Behörden gehandelt, als ob dieselben bewilligt wären. Das Arsenal ist provisorisch geschlossen worden. Die Arbeiter streiken. Ich habe eine Untersuchung angeordnet und werde für straffe Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen.

Großbritannien.

* **London**, 4. Juni. Der bisherige Botschaftssekretär bei der britischen Botschaft in Paris, Michael Herbert, ist zum Botschafter in Washington, der Sekretär im Auswärtigen Amt, Sir Martin Gosselin, zum Gesandten in Lissabon ernannt worden.

Rußland.

Das rothe Kreuz.

* Aus **Petersburg** wird uns vom 1. Juni geschrieben: Die zweite Sitzung der siebenten Internationalen Conferenz vom Rothen Kreuz, welche zunächst auf Montag angesetzt worden war, wurde wegen des auf diesen Tag festgesetzten Empfangs des Kaiserpaares in Zarskoje Sselo am Sonntag Nachmittag abgehalten. In derselben stand im Vordergrunde der Bericht über die Friedensthätigkeit des deutschen Rothen Kreuzes, welchen Oberstabsarzt Dr. Pannwitz erstattete. Er betonte darin insbesondere die weitumfassenden Arbeiten der vaterländischen Frauenvereine, welche sich im Laufe der Jahre auf alle Gebiete socialer Fürsorge und werkthätiger Nächstenliebe ausgedehnt haben, und hob als in dieser Richtung besonders bedeutsam hervor das Zusammenarbeiten der Organe des Rothen Kreuzes mit denen der Arbeiterversicherung. Die in ihrer Ausdehnung vielfach noch wenig bekannte kriegsvorbereitende und gemeinnützige Thätigkeit des deutschen Rothen Kreuzes wurde in anschaulicher Weise durch eine Reihe in einem Hefte vereinigter Abbildungen der bestehenden Einrichtungen des Rothen Kreuzes den Theilnehmern der Conferenz vor Augen geführt. Zu demselben Gegenstande der Friedensthätigkeit erstattete Carin-Paris Bericht über die Ausbildung von Frauen als Krankenpflegerinnen in den infirmeries. Ferner brachte General Lanty-Paris die Frage zum gesetzlichen Schutze des Rothen Kreuzes zur Sprache, wobei von deutscher Seite hervorgehoben wurde, daß ein bezüglicher Gesetzentwurf vor Kurzem im Reichstage die Annahme gefunden hat. Weiter wurde verhandelt über die Vorbereitung der Internationalen Conferenzen und die Stellung des Internationalen Comités in Genf dazu. Am Sonnabend wurden die fremden Delegirten von Ihrer Majestät der Kaiserin-Wittwe Maria Fedorowna in Schloß Gatschina empfangen, wobei die hohe Frau sich mit Jedem über die Institutionen des Rothen Kreuzes in seiner Heimath eingehend unterhielt. Die näheren Bestimmungen über die Verwendung des von Ihrer Majestät aus Anlaß der Conferenz gestifteten Preises von 100 000 Rbl. sollen am Schlusse der Conferenz bekannt gegeben werden. Aus den zwischen je zwei Conferenzen auflaufenden erheblichen Zinsen sollen drei Preise gebildet werden.

* **Petersburg**, 4. Juni. Die Conferenz des Rothen Kreuzes ist geschlossen worden. Die Delegirten sind nach Moskau abgereist.

Amerika.

Arbeiterunruhen.

* **Chicago**, 4. Juni. Die Heranziehung von Negern zum Ersatz ausständiger Fuhrleute der Meat Packing-Gesellschaft führte heute zu ernsten Zusammenstößen zwischen lärmenden Volkshaufen und der Polizei. Es gab beiderseits viele Verwundete, Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

Sächsischer Landtag.

Nachdruck verboten.

Erste Kammer.

ḥ **Dresden**, 4. Juni.

64. öffentliche Sitzung, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Wirkl. Geheimer Rath Dr. Graf **v. Könneritz**, Excellenz.

Am Regierungstische anwesend: Staatsminister **v. Metzsch** und Dr. **Otto**.

Nach dem Vortrag aus der Registrande erstattete Herr Geh. Rath Oberbürgermeister a. D. Dr. **Georgi**-Leipzig Namens der I. Deputation den anderweiten Bericht über den mittels des königlichen Decrets Nr. 22 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen mit dem Antrage, den Beschlüssen der Zweiten Kammer, insoweit dieselben von den Beschlüssen der Ersten Kammer abweichen, beizutreten.

Ohne Debatte und einstimmig wird demgemäß beschlossen.

Hierauf berichtete Rittergutsbesitzer **v. Trebra-Lindenau** Namens der I. Deputation über den mittels königlichen Decrets Nr. 33 vorgelegten Gesetzentwurf, die Unfallfürsorge für Beamte betreffend, mit dem Antrage, den Gesetzentwurf mit den von der Zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen anzunehmen, welchem Antrage sich das Haus ohne Debatte anschließt.

Ueber Cap. 48 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Polizeidirection zu Dresden betreffend, über den mittels königl. Decrets Nr. 34 hierzu vorgelegten Nachtrag und über Cap. 49 des Etats, Sicherheitspolizei betreffend, berichtet Freiherr **Trützschler zum Falkenstein** auf Dorfstadt, mit dem Antrage, den Beschlüssen der Zweiten Kammer beizustimmen.

Es wurde einstimmig demgemäß beschlossen.

Alsdann erstattete Frhr. **v. Trützschler** den Bericht der II. Deputation über Tit. 9 bis mit 13 des außerordentlichen Etats mit dem Antrage, die Errichtung einer neuen Irrenanstalt in Großschweidnitz bei Löbau, die Errichtung einer Erziehungsanstalt für blinde und schwachsinnige Zöglinge in Chemnitz (zweite Rate), die Errichtung einer neuen Strafanstalt für Gefängnißsträflinge in Bautzen (zweite Rate), die Erweiterungsbauten auf dem für das Krankenstift Zwickau angekauften Areale und die Um- und Erweiterungsbauten bei der Anstalt Sonnenstein zu genehmigen.

Diese Anträge fanden ohne Debatte Annahme.

Weiter erstattete Oberbürgermeister a. D. **Beutler**-Dresden den Bericht über das königliche Decret Nr. 39, Wasserbauangelegenheiten betreffend, und über Cap. 65 des ordentlichen Etats, Berichtigung von Wasserläufen u. s. w. betreffend, mit dem Antrage, in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer zu erklären, daß die weitere Verfolgung der im königlichen Decret Nr. 29 behandelten Angelegenheit angezeigt sei, weiterhin aber Cap. 65 nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer zu bewilligen.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Herren Graf **v. Brühl**, Graf **Rex**-Zedtlitz, Kammerherr **Sahrer von Sahr**-Ehrenberg, Kammerherr **v. Schönberg** und Präsident Dr. Graf **v. Könneritz** betheiligten, wurden sämmtliche Anträge einstimmig angenommen.

Schließlich erstattet Oberbürgermeister **Keil**-Zwickau den Bericht, die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1899/1900, mit dem Antrage, die Kammer wolle sich durch den Bericht in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer für befriedigt erklären.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung: Morgen, Donnerstag, den 5. Juni, Mittags 12 Uhr. Tagesordnung: Decret Nr. 3, Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen; Beschluß über die Staatshaushaltscontrole; Wahl einer Zwischendeputation für den Ständehausneubau; Petitionen über die Aufhebung der Bestimmung in § 28, Absatz 2 der Revidirten Land- und Aufhebung des § 90 der Revidirten Städteordnung; Petition des Neuen Dresdner Thierschutzvereins um Verbot der Vivisection; Petition des Gemeinderathes zu Copitz um Regelung der Verfassungsverhältnisse größerer Landgemeinden.

Zweite Kammer.

104. öffentliche Sitzung. (Schluß.)

Nach Beginn der Debatte nimmt das Wort

Abg. **Rollfuß**-Zittau (natlib.), welcher erklärt, daß er in Bezug auf die Petition II mit dem Minoritätsvotum stimmen werde. Er erblicke in dem in diesem Votum zum Ausdruck gekommenen Princip den Ausdruck der Gerechtigkeit. Von Seiten der Deputationsmehrheit sei insbesondere betont worden, daß bei einer anderweiten Eintheilung der Wahlkreise zum zahlenmäßigen Ausgleich zwischen den ländlichen und städtischen Wahlkreisen die Gefahr vorliege, daß dann die Interessen des ländlichen Grundbesitzes nicht genügend gewahrt werden, und zwar stütze man diese Anschauung auf die Thatsache, daß bereits jetzt von industriellen Ortschaften als Vertreter Gemeindevorsteher und Beamte in den Landtag entsandt werden, und daß in der Ersten Kammer acht Bürgermeister der größten Städte des Landes einen bedeutenden Einfluß ausüben könnten und ausübten. Demgegenüber bemerke er, daß Gemeindevorstände und Beamte doch hauptsächlich ländliche Interessen vertreten, und daß neben den acht Bürgermeistern in der Ersten Kammer 22 Vertreter des Grundbesitzes säßen. In der Ersten Kammer befänden sich 16 Procent Vertreter der Städte und 45 Procent Vertreter des Grundbesitzes. Dies müßte eigentlich dazu führen, einen Ausgleich in der Zweiten Kammer zu schaffen. Er hoffe demnach, daß die Kammer das Votum der Minderheit zum Beschluß erheben wird. Sodann geht Redner auf die Erörterung der Frage der Abänderung des bestehenden Wahlgesetzes über, dabei zunächst verschiedene darauf bezügliche Stellen des Deputationsberichtes in den Vordergrund stellend, und sodann ausführend, daß er auch auf dem Standpuncte der Regierung stehe, daß das jetzige Wahlrecht nicht vollkommen ist, ja, er gehe noch weiter und sage, daß es zum Theil als verfehlt und ungerecht zu bezeichnen sei. Angesichts der vorgeschrittenen Zeit habe ein Antrag keinen Zweck mehr, und er wolle sich deshalb begnügen, einige Grundsätze für eine Wahlrechtsreform aufzustellen. Er fordere: 1) die Beibehaltung des geheimen Wahlrechts, bei dessen Aufhebung er noch einen weiteren Rückgang der Wahlbetheiligung und des Interesses für öffentliche Dinge befürchte, 2) die Rückkehr vom indirecten zum directen Wahlverfahren, denn in der Praxis sei die Sache nicht in die That umzusetzen, und durch die Wahlmänner werde die Wahl nur um ein Glied verlängert, 3) die Abänderung des Classenwahlsystems. Er habe es immer bedauert, daß man der Ertheilung des Wahlrechts allein von der Steuerleistung ausgegangen sei, während man die Bildung und sonstigen Umstände des Wählers, wie zum Beispiel Militärdienstleistungen, ganz außer Acht gelassen habe. Indem er Alles dies ausgesprochen, habe er sich eine große Beruhigung geschaffen, und er hoffe, daß man nach Sammlung des nöthigen Materials doch zu einem gerechteren Wahlsystem kommen wird, damit auch wieder eine Vertretung der breiten Massen der Arbeiter in der sächsischen Zweiten Kammer möglich wird.

Sekretär **Rüder**-Rosswein (cons.) bemerkt, daß es in der Kammer 37 städtische und 45 ländliche Abgeordnete giebt, was den steuerlichen Leistungen und auch der Einwohnerzahl nicht entspreche. Dem Deputationsberichte zu Gunsten des Mehrheitsvotums müsse er entgegentreten.

Abg. Dr. **Vogel**-Dresden (natlib.): Die jetzt bestehenden Verhältnisse zwischen den städtischen und ländlichen Wahlkreisen seien keine natürlichen, indem sie auf ganz veralteter Grundlage beruhten. Er finde die Consequenzen bedauerlich, zu denen die Deputationsmehrheit gekommen ist, denn sie müßten einen Theil der Kammermitglieder verletzen. Es werde gesagt, daß die realen Verhältnisse sich zwar geändert haben, daß man dem aber nicht Rechnung tragen wolle, weil dann die Interessen des platten Landes nicht mehr die nöthige Würdigung fänden. Er bemerkt hierzu, daß die ländlichen Interessen mit denen der Allgemeinheit zusammenfallen. Trügen die Abgeordneten diesem Princip nicht Rechnung, so verletzten sie ihre Pflicht. Gerade die Zusammensetzung der Ersten Kammer zu Gunsten der Landwirthschaft sollte darauf hinweisen, daß in der Zweiten Kammer ein Ausgleich erfolgen müßte, umsomehr, als der Landwirthschaft bei Vertretung ihrer Interessen viel mehr Gerechtigkeit widerfahre, als wie den Interessen des Handels und der Industrie. Die Landwirthschaft habe im Landesculturrath eine einheitliche Spitze, während die fünf Handelskammern in dieser Weise nicht zusammengefaßt sind. Sämmtliche vortragenden Räthe der Regierung stammten größten Theiles aus den der Landwirthschaft günstig gesinnten Amtshauptmannschaften, während nur sehr vereinzelt der Fall der Berufung eines städtischen Beamten in die Regierung erfolge. Den Standpunct des Abg. Rollfuß in Bezug auf das Wahlrecht theile er. Er halte dasselbe für sehr bedauerlich, und meine, man sollte in dieser Hinsicht nicht den Vogel Strauß spielen und sich nicht der weitgehenden Bewegung im sächsischen Volke ganz verschließen. Es sei bedauerlich, daß ein großer Theil unserer erwerbenden Bevölkerung durch die Bestimmungen des Wahlrechtes thatsächlich von der Arbeit des Landtages ausgeschlossen ist, und er halte es für wünschenswerth, daß die Arbeiter in der Kammer vertreten seien. (Abg. André-Braunsdorf: Dann bekommen wir eine große Masse Socialdemokraten herein!) Die Mißstimmung gegen das geltende Wahlrecht (Abg. André: Schöne Redensarten!) präge sich in der niedriger gewordenen Wahlbetheiligungsziffer aus und in dem Rückgange des Interesses an den öffentlichen Dingen in der engeren Heimath. Auf den Zwischenruf des Abg. André habe er zu erklären, daß Alles nur auf die zu wählende Form ankomme. Er stehe nicht auf dem Standpuncte, daß das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht das Ideal ist, aber es gebe doch zwischen dem einen oder anderen Extrem einen Zwischenweg. Rechte, die man gegeben habe, ließen sich nicht wieder nehmen (Widerspruch rechts), und man müsse streben, daß man auf ein natürliches Maß zurückkommt und bei der großen Masse unseres Volkes wieder mehr Interesse erweckt wird, mit Ernst und Freude an der Gesetzgebung und staatlichen Entwickelung theilzunehmen. In diesem Sinne bedauere er, daß die Petition des „Landesverbandes der evangelischen Arbeitervereine" einfach abgewiesen worden ist. Er beantrage zu den Petitionen 1 und 2 namentliche Abstimmung. — Dieser Antrag findet Annahme.

Abg. **Härtwig**-Oschatz (cons.): Er begreife nicht, wie Abg. Rollfuß das geheime Wahlrecht fordern könne, da wir ja im Besitze desselben seien. Wenn man das gegenwärtige Wahlrecht ungerecht finde, so stimme er dem ohne Weiteres bei, bemerke aber, daß es kein Wahlrecht ohne Fehler und Mängel giebt. Wie man beim Steuersystem eine Progression anerkenne, so müsse man dies auch beim Wahlrechte thun. Die eingegangenen Petitionen um Vermehrung der städtischen Wahlkreise seien die Folge vom Vorgehen im letzten Landtage, und er empfehle, seiner Zeit die Zahl der ländlichen Wahlkreise zwar nicht abzumindern, aber die der städtischen zu vermehren, denn das jetzige Verhältniß entspreche nicht mehr den herrschenden Verhältnissen. Er werde sich dem Votum der Minorität in dem Sinne anschließen, daß die Regierung erwägen soll, in welcher Weise den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen ist.

Abg. **Behrens**-Niederlößnitz (cons.): Er werde mit der Minorität stimmen und hätte auch in Bezug auf die Petition des Landesverbandes der evangelischen Arbeitervereine eine andere Censur erwartet. In dieser Petition werde gesagt, das Wahlrecht entspreche nicht in ausreichender Weise allen berechtigten Interessen und deshalb habe die Petition verdient, der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen zu werden. Er wage auch nicht, der in der Petition aufgestellten Behauptung ohne Weiteres zu widersprechen. Alsdann kommt Redner auf die Entstehung des gegenwärtigen Wahlrechts zu sprechen und bezeichnet das Gesetz als nicht gründlich durchgearbeitet; es sei ein Nothwehrgesetz gegen die Socialdemokratie und in diesem Sinne habe er seiner Zeit für dasselbe gestimmt, und wenn die Situation noch so läge, wie damals, so würde er auch wieder dafür stimmen. Ob man heute schon unbedenklich an eine Aenderung des Gesetzes herantreten könne, das wage er nicht zu behaupten, und er möchte sich mehr auf den abwartenden Standpunct der Regierung stellen, wolle aber der Regierung anheimgeben, zu erwägen, ob nicht das Gesetz in absehbarer Zeit abgeändert werden kann. Ein neues Wahlgesetz müsse von langer Hand vorbereitet werden und man solle die Gelegenheit der Petition der evangelischen Arbeitervereine nicht vorübergehen lassen. Man dürfe und solle die Augen Thatsachen gegenüber nicht verschließen. Er wenigstens verzichte darauf. In Kreisen des gebildeten Volkes herrsche Mißstimmung darüber, daß der Werth des Wählers lediglich nach seinem Vermögen gewogen wird. Er halte es für seine Pflicht, dies unumwunden auszusprechen. Er hoffe, daß die Regierung bald in Erhebungen über die Angelegenheit eintreten wird und bitte, die Frage nach jeder Richtung hin zu erwägen. An eine Wiederherstellung des früheren Wahlrechts denke er freilich nicht, denn dasselbe sei zwar theoretisch das schönste, aber praktisch das verfehlteste. Die Regierung möge ein Wahlrecht nach Berufsständen ins Auge fassen. Er beantragt, die Petition des Landesverbandes evangelischer Arbeitervereine der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Dieser Antrag findet keine ausreichende Unterstützung.

Abg. **Gräfe**-Annaberg (wildlib.) vertritt das Votum der Minorität zur Petition II. Setze man bei der Eintheilung der Wahlkreise von der steuerlichen Leistung aus, so leisteten die Städte 75 und das flache Land 25 Procent. Er wünsche aber nicht, daß dieser Unterschied in Bezug auf die Wahlen fortgesetzt werde. Die Zahl der Abgeordneten in der Kammer halte er für hoch genug, aber er wünsche, daß man die Hälfte der Mandate den Städten, die Hälfte dem Lande gebe.

Vicepräsident **Opitz**-Treuen (cons.) wendet sich zunächst gegen Abg. Rollfuß. Derselbe habe sich als ein Anhänger des allgemeinen, gleichen, geheimen und directen Wahlrechts bekannt. (Abg. Rollfuß: Das habe ich nicht gesagt!) Von den Schattenseiten dieses Wahlrechts hätten wir wahrlich genug kennen gelernt. Er meine, daß die Wiedereinführung für Sachsen ein großes Unglück sei, weil die Beobachtung des Reichstagswahlrechts zeige, daß die Mehrzahl der Vertreter Sachsens im Reichstag der Socialdemokratie angehöre. Die Wiedereinführung des alten Wahlrechts würde die Majorität in diesem Hause an die Socialdemokratie ausliefern. Er frage, ob das der Abg. Rollfuß verantworten könne. (Tumultartige Unruhe auf den Bänken der Nationalliberalen.) Man müsse ihm gestatten, Consequenzen von gemachten Ausführungen zu ziehen; hätte Abgeordneter Rollfuß vor seinen Ausführungen diese Consequenzen gezogen, dann brauchte er sie jetzt nicht anzuhören. (Abgeordneter Rollfuß: Was Sie behaupten, habe ich nicht ausgesprochen. Präsident Dr. Mehnert: Sie bekommen das Wort hernach, Herr Abg. Rollfuß.) Bei der Schaffung des neuen Wahlrechts habe ihm und seinen Parteifreunden nichts ferner gelegen, als den Arbeitern feindlich gegenüberzutreten, und man habe auch nicht beabsichtigt, die Socialdemokratie aus der Kammer zu entfernen. Scheinbar habe es sich nicht bewahrheitet, daß Socialdemokraten auch unter dem gegenwärtigen Wahlrechte in die Kammer gewählt werden können; allein die Socialdemokratie habe bisher auf die Wahlbetheiligung verzichtet. Wenn sie das nicht mehr thue und kräftig in die Wahlagitation mit eingreife, werde sich erst zeigen, ob die Socialdemokratie im sächsischen Landtag noch Sitze erreichen könne oder nicht. Er frage aber, ob der Abg. Rollfuß von den Socialdemokraten, als sie noch in der Kammer saßen, den Eindruck gewonnen hat, daß sie auf eine Versöhnung der Massen hinwirkten, oder ob er nicht auch bemerkte, daß sie, zum Fenster hinaus redend, die Aufreizung der Massen betrieben. Das letztere werde Herr Abg. Rollfuß zugeben müssen. Die Wirkung der Wiedereinführung der Socialdemokratie in die Kammer werde also sicher nicht die Versöhnung der Massen sein. Wenn bei Vertheilung der Wahlkreise thatsächlich einigermaßen zu Ungunsten der Städte verfahren worden sei, so möchte er doch fragen, ob die Ungerechtigkeit wirklich so groß ist, wie sie von der Deputationsminderheit hingestellt worden ist. Keinesfalls sei in der Frage eine Ueberstürzung angebracht. Nachdem das gegenwärtige Wahlrecht erst sechs Jahre in Kraft ist, sei es, auch wenn man seine Mängel nicht verkenne, kaum an der Zeit, schon jetzt zu einer Reorganisation zu verschreiten. Man solle sich in seinem Bestreben nicht beirren lassen, Unbilligkeiten im Wahlrecht festzustellen und auf ihre Behebung hinzuarbeiten; aber man solle diese Bestrebungen mit derjenigen Vorsicht verbinden, wie sie die große Bedeutung der Sache erfordert.

Abg. **Enke**-Leipzig erklärt, mit der Minderheit der Deputation bezüglich der Petition der Städte Zittau und Meißen zu stimmen. Er halte eine Neueintheilung der Wahlkreise angesichts des Anwachsens der städtischen Bevölkerung für nöthig und müsse eine der Zahl und der Bedeutung der städtischen Bevölkerung entsprechende Vertretung verlangen. Bezüglich des Wahlrechtes sei er der Ueberzeugung, daß das betreffende Gesetz geändert werden müsse. Er halte es für beklagenswerth, daß circa 70 bis 80 Procent der Bevölkerung keinen Einfluß auf den Ausfall der Wahl habe. Die erste und zweite Classe seien stets in der Lage, die dritte Classe zu majorisiren. Er halte es für selbstverständlich, daß die höhere Steuerleistung höheren Einfluß besitze. Das dürfe aber nicht dazu führen, die kleinen Steuerzahler mundtodt zu machen. Er sei also für Abänderung des sächsischen Landtagswahlgesetzes und stimme deshalb gegen den Beschluß der Deputation bezüglich der Petition der evangelischen Arbeitervereine.

Abg. **Hähnel**-Kuppritz (cons.) betont, daß auch die Nationalliberalen und deren Führer, sowie auch die Kammerfortschrittler seinerzeit in hervorragendem Maße an dem neuen Wahlgesetz mitgearbeitet haben und daß ein nationalliberaler Staatsmann, der weit bedeutender als Beunigsen gewesen sei, auf einer Soirée beim Staatsminister v. Bötticher sich sehr anerkennend über die Schaffung des gegenwärtigen sächsischen Wahlrechtes ausgelassen habe. Das neue Wahlrecht sei unter dem Drucke der socialdemokratischen Gefahr entstanden, und er frage, ob bis heute die Lage sich so gestaltet hat, daß man das damals Geschaffene wieder aufgeben kann. Wir würden eine lächerliche Rolle spielen, wenn wir mit dem Wahlsystem immer wieder und wieder wechselten. Weiter beliebe man jetzt wieder einen Widerspruch zwischen Stadt und Land zu construiren. Demgegenüber bemerke er, daß von den Vertretern der 45 ländlichen Wahlkreise 26 Landwirthe und 19 Leute seien, die mit ihren Anschauungen mehr nach der Stadt hinneigen. Jeder Abgeordnete sei übrigens ein Vertreter der allgemeinen Interessen. Bei den Amtshauptleuten trete mehr der juristisch-bureaukratische Zug hervor, als der landwirthschaftliche Charakter. (Zustimmung rechts.) Er bitte die Regierung, Industrie und Landwirthschaft gleichmäßig zu behandeln. Da die ganze Sache heute noch nicht spruchreif sei, ersuche er um Annahme der Anträge der Deputationsmehrheit.

Staatsminister **v. Metzsch**: In Bezug auf die principielle Frage der Aenderung des Landtagswahlrechtes könne er heute eine verbindliche Erklärung nicht abgeben und bemerke nur, daß das Gesetz von 1896 aus vorwiegend staatserhaltenden Gesichtspuncten erlassen worden sei. Gegenüber der Kritik des Abgeordneten Rollfuß, daß das Wahlrecht kein gerechtes sei, bemerke er, daß er diese Kritik nicht als zutreffend anerkenne, denn das Gesetz sei von den Kammern beschlossen worden und stehe gegenwärtig noch in Kraft. Weiter verweist der Herr Minister auf die im Deputationsbericht niedergelegte Erklärung der